

*BVG-Sammelstiftung*  
*Swiss Life*

*Geschäftsbericht 2022*

Jahresbericht der Geschäftsführerin.....	3
Bilanz .....	6
Betriebsrechnung .....	8
Anhang zur Jahresrechnung 2022.....	10
I Grundlagen und Organisation .....	10
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	12
III Art der Umsetzung des Zwecks .....	13
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....	13
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad .....	13
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage ....	16
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	18
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	22
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	22
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	22
Bericht der Revisionsstelle.....	23
Impressum.....	26

## *Jahresbericht der Geschäftsführerin*

Mit dem Abflachen der Corona-Pandemie zu Jahresbeginn stieg die wirtschaftliche Zuversicht. Es blieb aber nur kurz Zeit für ein Durchatmen. Mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges kehrte eine für lange Zeit vergessen geglaubte Bedrohung zurück nach Europa. Die Auswirkungen des Krieges erschütterten die internationalen Märkte erneut und die steigende Rezession und die drohende Energiekrise dämpften die Konjunkturerwartungen weltweit. In diesem herausfordernden Umfeld gerieten sowohl die Aktien- als auch die Obligationenmärkte unter starken Druck. In einem äusserst schwierigen Anlagejahr entwickelten sich die Renditen deutlich negativ.

Die der BVG-Sammelstiftung Swiss Life angeschlossenen Vorsorgewerke konnten sich dank der Vollversicherungslösung auch im herausfordernden Berichtsjahr auf die umfassenden Garantien von Swiss Life verlassen. Swiss Life erfüllt auch in Zukunft mit diesem Angebot das Bedürfnis von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen nach absoluter Sicherheit in der beruflichen Vorsorge.

### **Stiftungsrat**

Im Berichtsjahr hat sich in der Arbeitnehmervertretung im Stiftungsrat eine Änderung ergeben. Frau Michaela Offenthaler ist per Ende Juni 2022 aus dem Stiftungsrat ausgeschieden. Als Nachfolger von Frau Offenthaler rückte per 1. Juli 2022 Herr Thomas Schüepp (bisher Ersatzmitglied) als Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat nach.

Am 3. Mai 2022 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2021 genehmigt wurden. Die Bestätigung gegenüber der Aufsichtsbehörde zum Strukturmodell der Stiftung wurde mit den weiteren Unterlagen zur Berichterstattung 2021 der Aufsicht eingereicht.

Der Swiss Life-Stiftungsratsanlass 2022 wurde am 31. August 2022 im The Circle Convention Center am Flughafen Zürich durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten spannende Einblicke in zentrale Themen der Vorsorge. Nebst dem Markt- und Konjunkturausblick, einem Expertenreferat zu den Auswirkungen steigender Zinsen auf Pensionskassen und einem Einblick in die Arbeit und die Funktionsweise der Revisionsstelle im Bereich der beruflichen Vorsorge wurde auch der aktuelle Stand der BVG-Reform diskutiert. Den Abschluss bildete ein Podiumsgespräch zu den Rollen und den Perspektiven der verschiedenen Akteure in der beruflichen Vorsorge.

Am 1. Dezember 2022 verabschiedete der Stiftungsrat das überarbeitete Vorsorgereglement, gültig ab dem 1. Januar 2023. Zudem revidierte der Stiftungsrat die Bestimmungen der Geschäftsordnung sowie die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Verwaltungskommission punktuell und hat diese per 31. Dezember 2022 in Kraft gesetzt. Dies unter anderem mit dem Ziel, die Klarheit und die Verständlichkeit weiter zu verbessern.

### **Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit**

Die durch Swiss Life verwalteten Vorsorgeguthaben der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch den Vermögensverwalter Swiss Life Asset Managers angelegt.

Swiss Life Asset Managers hat sich den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen (UN Principles for Responsible Investment) verpflichtet. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, kurz ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance), werden im Sinne eines risikokontrollierten Prozesses bei allen Anlageentscheiden berücksichtigt. Es werden beispielsweise Produzierende geächteter Waffen analog den Kriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers geht einen Schritt weiter, indem sie auch die Ausschlussliste der Peace Organisation mit Herstellern von Streubomben (PAX Red Flag List) berücksichtigt und Hersteller mit einer signifikanten Produktion von Nuklearwaffen gemäss Daten von MSCI ESG Research ausschliesst. Weiter werden in den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 10% Umsatz mit der Förderung von Kohle erwirtschaften. Zudem werden Anlagen von Unternehmen nicht berücksichtigt, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Im Bereich der Immobilienanlagen wird die Nachhaltigkeitspolitik am GRESB-ESG-Benchmark ausgerichtet.

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Handeln gehört somit zu den Grundprinzipien von Swiss Life Asset Managers, wenn es um die Anlage der Vorsorgevermögen der Versicherten geht. Es wird dabei auf die langfristigen finanziellen Interessen der Versicherten fokussiert. Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, CO<sub>2</sub>-freier Mobilität und -Logistik.

Der Stiftungsrat wird jährlich über die Entwicklungen in ESG und im verantwortungsbewussten Anlegen bei Swiss Life Asset Managers sowie auch zum Mandat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life orientiert.

## Gesetzliches Umfeld 2022

Am 25. September 2022 stimmte das Schweizer Volk erstmals seit 27 Jahren wieder einer Reform der Altersvorsorge zu und nahm die Stabilisierung der AHV (AHV 21) an. Damit soll das finanzielle Gleichgewicht der 1. Säule im nächsten Jahrzehnt gesichert werden. Neben der Anpassung des Rentenalters (neu: Referenzalter) der Frauen ab 1. Januar 2025 in vier Schritten auf 65 Jahre wird insbesondere der Bezug der Altersleistungen flexibilisiert. Mit dieser Reform wurden auch gewisse Anpassungen im BVG beschlossen. Diese treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft und werden zu Reglementsanpassungen führen.

In der Frühjahrssession 2023 haben die eidgenössischen Räte die BVG-Reform zu Ende beraten. Die Revision bringt die längst fällige Anpassung des Mindestumwandlungssatzes an die demografische Entwicklung. Dadurch wird die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten spürbar reduziert. Mittels langfristiger Ausgleichsmassnahmen sowie kurzfristig wirkender Massnahmen zugunsten der von der Mindestumwandlungssatzsenkung besonders betroffenen Übergangsgeneration wird das Leistungsniveau insgesamt erhalten. Die Revision ist damit auch sozialverträglich ausgestaltet. Weiter kommen Teilzeiterwerbstätige und viele Vollzeiterwerbstätige mit tieferen Einkommen künftig in den Genuss höherer Renten. Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr an der Urne über die Vorlage abgestimmt werden muss.



Dr. Brigitte Bailer  
Präsidentin des Stiftungsrats



Ivy Klein  
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



# Bilanz

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>AKTIVEN</b>			
Forderungen gegenüber Swiss Life AG		1 055 433 398	1 085 110 584
Forderungen gegenüber Versicherungen		276 290 453	195 249 282
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>1 331 723 851</b>	<b>1 280 359 866</b>
Ausstehende Beiträge		302 771 127	290 065 907
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN</b>		<b>302 771 127</b>	<b>290 065 907</b>
Kontokorrent Sicherheitsfonds		–	15 492
<b>TOTAL FORDERUNGEN</b>		<b>1 634 494 978</b>	<b>1 570 441 265</b>
<b>NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN</b>		<b>17 404 485</b>	<b>88 413 727</b>
<b>WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>59 568 884</b>	<b>79 814 247</b>
<b>TOTAL VERMÖGENSANLAGEN</b>		<b>1 711 468 348</b>	<b>1 738 669 239</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 711 468 348</b>	<b>1 738 669 239</b>

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
<b>PASSIVEN</b>			
Vorausbezahlte Beiträge		147 283 519	179 748 031
Kontokorrent Sicherheitsfonds		-	-
Quellensteuer		2 331 225	2 431 944
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		287 907 066	285 665 860
Vertragsabwicklung		42 629 353	28 604 169
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		475 757 076	444 460 563
Übrige Verbindlichkeiten		3 829 881	3 737 759
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN</b>		<b>959 738 120</b>	<b>944 648 326</b>
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>959 738 120</b>	<b>944 648 326</b>
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	475 757 599	476 940 687
<b>TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN</b>		<b>475 757 599</b>	<b>476 940 687</b>
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	268 405 756	309 342 490
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	7 521 864	7 692 728
<b>TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>275 927 620</b>	<b>317 035 218</b>
<b>STIFTUNGSKAPITAL</b>		<b>45 008</b>	<b>45 008</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 711 468 348</b>	<b>1 738 669 239</b>

# Betriebsrechnung

## Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2022	2021
<b>ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		1 254 743 748	1 280 234 120
Beiträge Arbeitgeber		1 648 278 381	1 674 926 211
<b>TOTAL BEITRÄGE</b>		<b>2 903 022 129</b>	<b>2 955 160 331</b>
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-63 609 604	-92 684 517
Verwendung von Freien Mitteln		-4 436 908	-3 313 936
Verwendung von Überschussreserven		-602 178	-254 966
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		382 101 025	416 560 577
Einlagen Deckungskapital Rentner		15 625 481	105 956 993
Einlagen Schadensreserve Invalide		14 706 392	14 251 735
Einlagen Überschussreserven		148 824	205 861
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		92 887 787	116 215 318
Zuschüsse Sicherheitsfonds		18 951 064	17 869 580
<b>TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>		<b>3 358 794 011</b>	<b>3 529 966 977</b>
<b>EINTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitseinlagen		2 556 119 899	2 409 603 405
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		39 751 035	52 417 790
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		598 784	1 237 879
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		9 404 076	17 183 777
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		6 752 292	12 044 063
Übernahme Überschussreserven		140 898	1 501 612
<b>TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>2 612 766 985</b>	<b>2 493 988 527</b>
<b>TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>5 971 560 997</b>	<b>6 023 955 504</b>
<b>REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>			
	VII.2		
Altersrenten		-740 264 420	-702 444 310
Hinterlassenenrenten		-80 702 482	-77 826 235
Invalidenrenten		-122 548 288	-123 144 116
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-899 274 172	-782 660 625
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-204 998 346	-160 406 244
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>		<b>-2 047 787 708</b>	<b>-1 846 481 530</b>
<b>AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 894 405 701	-2 748 721 634
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 924 384 437	-924 720 581
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-5 026 316	-1 840 416
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-30 318 441	-9 182 378
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-15 934 732	-9 123 393
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-115 686 830	-120 118 343
Vorbezüge wegen Scheidung		-44 080 744	-54 470 034
<b>TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>-5 029 837 201</b>	<b>-3 868 176 779</b>
<b>TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-7 077 624 909</b>	<b>-5 714 658 309</b>



## Betriebsrechnung

In CHF			
	Anhang	2022	2021
<b>AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		262 062 809	202 034 827
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-219 772 124	-221 477 421
<b>TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>		<b>42 290 685</b>	<b>-19 442 594</b>
<b>ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>			
Versicherungsleistungen		7 028 658 408	5 697 072 408
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	92 018 096	42 023 338
<b>TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>		<b>7 120 676 503</b>	<b>5 739 095 746</b>
<b>VERSICHERUNGSaufWAND</b>			
	VII.1		
Sparprämien		-2 363 755 172	-2 410 581 414
Sparprämienbefreiung		74 516 928	76 708 034
Risikoprämien		-433 786 794	-434 358 994
Risikoprämienbefreiung		5 051 796	5 071 398
Kostenprämien	VII.3	-171 608 212	-177 822 329
Kostenprämienbefreiung		5 814 140	5 663 309
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 529 096	-3 634 149
Beiträge an Sicherheitsfonds		-15 725 719	-16 206 187
<b>PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN</b>		<b>-2 903 022 129</b>	<b>-2 955 160 331</b>
Einmaleinlagen an Versicherung		-3 008 927 873	-2 999 296 386
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-86 698 380	-44 831 657
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-18 951 064	-17 869 580
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-8 887 098	-9 996 879
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-22 775 399	-23 002 648
<b>TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND</b>		<b>-6 049 261 942</b>	<b>-6 050 157 482</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>	VII.1	<b>7 641 335</b>	<b>-21 207 135</b>
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>			
Zinsertrag auf Forderungen		12 479 541	12 326 199
Zinsaufwand auf Forderungen		-12 476 562	-12 313 193
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	104 049	812 718
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-843 505	-1 224
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	17 800 748
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-9 629 456	-
Wertschriftenertrag		2 829 854	2 723 061
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-105 254	-141 174
<b>TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>-7 641 335</b>	<b>21 207 135</b>
<b>SONSTIGER ERTRAG</b>	VII.1	<b>5 027 072</b>	<b>5 475 734</b>
<b>SONSTIGER aufWAND</b>	VII.1	<b>-5 027 072</b>	<b>-5 475 734</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2022

## I Grundlagen und Organisation

### I.1 Rechtsform und Zweck

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf die das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

### I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH001440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life wurde durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet. Die aktuell gültige Urkunde ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft. Die entsprechende Verfügung der Aufsichtsbehörde datiert vom 27. Januar 2009.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden gemäss den Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt entsprechend der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des Arbeitgebers, welcher der Stiftung angeschlossen ist. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	31.12.2022
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.05.2020
Anlagereglement	01.01.2017

Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Vorsorgereglement	01.01.2022
Bestimmungen «Flexibler Altersrücktritt (FAR)»	01.01.2020
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

## I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat eingehalten; die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von Personen, die ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehen, erreicht.

### Stiftungsrat

#### Vertreter der Arbeitnehmer

Mariette Steiger, Genossenschaft Krankenkasse SLKK, Zürich, Vizepräsidentin  
 Stefania Becuzzi Fischer, HEV Hauseigentümergebundener Verband Zürich, Zürich  
 Markus Ineichen, Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Zürich  
 Michaela Offenthaler, Batreco Industrie AG, Wimmis (bis 30. Juni 2022)  
 Beatrice Rüttimann, Schweiz. Obstverband, Zug  
 Thomas Schüepp, Budliger Treuhand AG, Zürich (ab 1. Juli 2022)

#### Vertreter der Arbeitgeber

Brigitte Bailer, Basec Services AG (bisher: Basec Software AG), Rapperswil-Jona, Präsidentin  
 Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen  
 Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona  
 Manuela Poeffel, P-con GmbH, Baar  
 Stefan Zöllig, Timbatec Holzbauingenieure (Schweiz) AG, Thun

### Amtsduer

1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

### Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

**Geschäftsführerin**

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

**Sitz der Stiftung**

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

**I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde****Experte für die berufliche Vorsorge**

Vertragspartner: pk.vista AG, Zürich

Ausführender Experte: Urs Schläpfer

**Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Mandatsleiter: Felix Steiger

**Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

**I.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Per 31. Dezember 2022 waren 35 850 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 37 088), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1678 Verträge aufgelöst und 440 Verträge neu abgeschlossen wurden.

## II Aktive Mitglieder und Rentner

	2022	2021
<b>STAND AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>299 481</b>	<b>303 816</b>
Zunahme	90 430	84 604
Abnahme	-101 214	-88 939
<b>STAND AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>288 697</b>	<b>299 481</b>
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>47 007</b>	<b>45 124</b>
Zunahme	2 596	3 203
Abnahme	-1 357	-1 320
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>48 246</b>	<b>47 007</b>
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>14 851</b>	<b>15 218</b>
Zunahme	5 313	5 292
Abnahme	-5 751	-5 659
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>14 413</b>	<b>14 851</b>

### *III Art der Umsetzung des Zwecks*

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien gemäss BVG geregelt. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und -Risikoversicherungen, bei denen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, die jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat in den jeweiligen Vorsorgeplänen geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

### *IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit*

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind zum Kurswert am 31. Dezember 2022 von CHF 476.80 (31. Dezember 2021: CHF 559.00) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

### *V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad*

#### **V.1 Art der Risikodeckung**

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt (versicherungsmässige Rückdeckung).

## V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding AG, die der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt in Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

## V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung auf der Grundlage der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF	2022	2021
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>32 816.4</b>	32 833.7
Zunahmen	10 958.1	6 801.6
Abnahmen	-11 961.5	-6 818.8
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>31 813.0</b>	32 816.4
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.</b>	<b>13 522.6</b>	12 569.2
Zunahmen	1 479.0	1 409.7
Abnahmen	-896.5	-456.3
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.</b>	<b>14 105.1</b>	13 522.6
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.</b>	<b>1 475.3</b>	1 492.9
Zunahmen	268.2	146.8
Abnahmen	-294.6	-164.5
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.</b>	<b>1 448.9</b>	1 475.3
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.</b>	<b>47 814.9</b>	46 896.4
Zunahmen	12 705.3	8 358.1
Abnahmen	-13 152.5	-7 439.6
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.</b>	<b>47 367.7</b>	47 814.9

## V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF	2022	2021
BVG-Altersguthaben am 31.12.	17 337.7	17 904.7

### V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch, dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat.

### V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand kommt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen werden technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% angewandt. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2022 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst, die überobligatorischen Altersguthaben mit 0,25%.

### V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

### V.8 Ergebnis 2022, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt, welche auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR) basiert. Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Betrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird der Überschussanteil gemäss den reglementarischen Bestimmungen auf die einzelnen Versicherten verteilt.

Der für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Betrag wird ihr an dem der Entstehung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

## *VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage*

### **VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke**

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, die sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding AG, die ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. vom Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding AG hatte am 31. Dezember 2022 einen Kurswert von CHF 476.80 (31. Dezember 2021: CHF 559.00).

#### **VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten**

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.



## VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

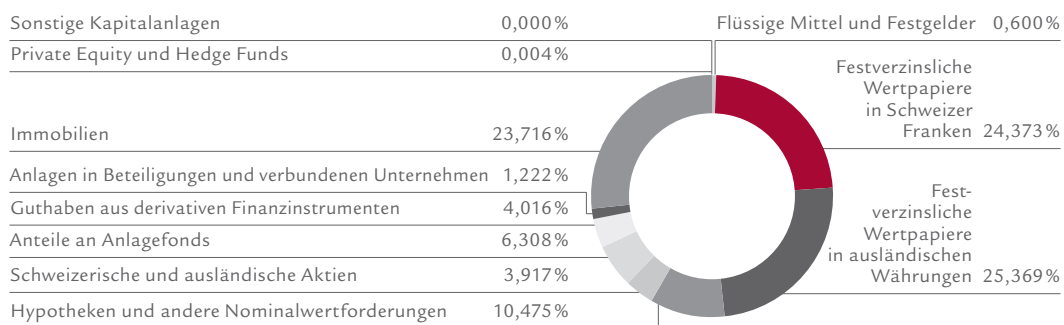
Das Deckungskapital ist im Rahmen des gebundenen Vermögens für die berufliche Vorsorge kollektiv durch die Swiss Life AG angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2022 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG verwiesen (abrufbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)).

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

### Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

Total 100%



## *VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung*

### **VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung**

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungsverträgen.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding AG sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden eine Dividende (brutto) von CHF 25.00 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten von CHF 105'254.22 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

## VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2022	2021
<b>ALTERSRENTEN</b>		
Altersrenten	735 214 775	697 612 428
Pensionierten-Kinderrenten	5 049 645	4 831 882
<b>TOTAL ALTERSRENTEN</b>	<b>740 264 420</b>	<b>702 444 310</b>
<b>HINTERLASSENENRENTEN</b>		
Witwen-/Witwerrenten	74 058 535	71 117 876
Lebenspartnerrente	1 409 917	1 293 885
Waisenrenten	5 234 030	5 414 474
<b>TOTAL HINTERLASSENENRENTEN</b>	<b>80 702 482</b>	<b>77 826 235</b>
<b>INVALIDENRENTEN</b>		
Invalidenrenten	116 767 060	117 495 890
Invalidenkinderrenten	5 781 228	5 648 226
<b>TOTAL INVALIDENRENTEN</b>	<b>122 548 288</b>	<b>123 144 116</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	899 274 172	782 660 625
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>	<b>899 274 172</b>	<b>782 660 625</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	25 727 346	21 041 630
Todesfallkapital	20 114 586	12 775 301
Kapitalabfindung	159 156 414	126 589 314
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>	<b>204 998 346</b>	<b>160 406 244</b>
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>	<b>2 047 787 708</b>	<b>1 846 481 530</b>

### VII.3 Verwaltungskosten

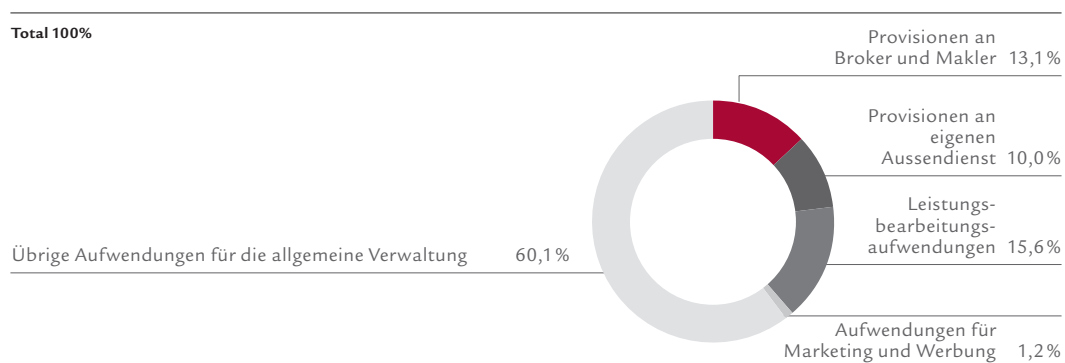
Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2022 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)

#### VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2022	2021
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>7 692 728</b>	<b>10 939 166</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	778 009	2 652 697
Zunahme durch Einzahlung	148 824	205 861
Zunahme durch Überschusszuweisung	92 018 096	42 023 338
Zins	-2 943	3 300
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>92 941 985</b>	<b>44 885 196</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-602 178	-254 966
Abnahme durch Vertragsauflösung	-5 663 426	-2 991 502
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-148 865	-53 510
Abnahme für Leistungserhöhung	-86 698 380	-44 831 657
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-93 112 849</b>	<b>-48 131 635</b>
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>7 521 864</b>	<b>7 692 728</b>

#### VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF	2022	2021
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>476 940 687</b>	<b>460 899 675</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	2 428 030	1 551 848
Zunahme durch Einzahlung	92 887 787	116 670 822
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	-	-
Zins	3 966	-795
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>95 319 782</b>	<b>118 221 876</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-63 609 604	-92 684 517
Abnahme durch Vertragsauflösung	-32 893 267	-9 496 347
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-96 502 870</b>	<b>-102 180 864</b>
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>475 757 599</b>	<b>476 940 687</b>

#### VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2022	2021
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.</b>	<b>309 342 490</b>	<b>302 694 470</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	7 664 107	12 469 296
Zunahme durch Einzahlung	9 404 076	17 183 777
Zunahme durch Versicherungsleistung	1 688 948	2 054 400
Zunahme aus Überschussreserven	148 865	53 510
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	12 602 405	26 544 840
Zins	1 955	10 502
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>31 510 356</b>	<b>58 316 325</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-4 436 908	-3 313 936
Abnahme durch Vertragsauflösung	-36 347 685	-15 354 842
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-22 775 399	-23 002 648
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-8 887 098	-9 996 879
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-72 447 090</b>	<b>-51 668 305</b>
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.</b>	<b>268 405 756</b>	<b>309 342 490</b>

## VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2022 entsprechend berücksichtigt.

## IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken

Die den Vorsorgewerken zugeordneten Freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen gemäss den Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen wurden ordnungsgemäss vollzogen.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, das im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

## X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, die einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 9. Mai 2023

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Dr. Brigitte Bailer  
Präsidentin des Stiftungsrats

Ivy Klein  
Vertreterin der Geschäftsführerin

# Bericht der Revisionsstelle

## Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Zürich

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung (Seiten 6 bis 22) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

#### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

#### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.





## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Michel Weidmann  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 9. Mai 2023



**Impressum**

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

**Herausgeberin**

Swiss Life AG, Zürich

**Produktion**

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2023

*Wir unterstützen Menschen dabei,  
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life  
General-Guisan-Quai 40  
Postfach 2831  
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11  
[www.swisslife.com](http://www.swisslife.com)